

Kriterien für das Erstellen eines Negativgutachtens durch anerkannte Sachverständige

I. Grundsätzliches

Der Sachverständige hat den Hundehalter oder Eigentümer und seinen Hund in Augenschein zu nehmen. Die Wesensbeurteilung des Hundes setzt sich aus einem Befragungsteil mit dem Halter und einem praktischen Teil (Verhalten des Hundes im öffentlichen Raum) zusammen. Ergebnisse beider Teile sind in einer Schlussbemerkung mit gleichzeitigen Empfehlungen zusammenzufassen.

II. Befragungsteil:

1. Allgemeines

- Alter des Hundes
- Wurfdatum
- Zuchtstätte oder Verkäufer
- Kauf in welchem Alter
- Besondere Kennzeichen, ggf. auch Tätowierungsnummer
- Microchipnummer
- Feststellung der Identität
- Besondere Merkmale

2. Einschätzung des Verhaltens des Hundes

- Lässt sich der Hund anfassen ?
- Wie verhält sich der Hund mit anderen Artgenossen?
- Wie verhält sich der Hund im Umgang mit Kindern?
- Welche Erfahrungen wurden im Straßenverkehr gemacht (u. a. mit Radfahrern, mit Passanten, in öffentlichen Verkehrsmitteln)?
- Gab es bereits Schadensfälle bei Personenkontakt?
- Erfolgte bereits Ausbildungen wie Unterordnungsschulung, Schutzhundeausbildung, jagdliche Ausbildung?

3. Sonstige Fragen zum Hund

- Ist Sterilisation/Kastration vorgesehen?
- Wird der Hund für Züchtungen eingesetzt oder ist dies beabsichtigt?
- Welches Futter erhält der Hund und durch wen wird er vorwiegend gefüttert?
- Wo und wie wird der Hund gehalten (Wohnung, Zwinger, Grundstück, Einfamilienhaus, Mehrfamilienhaus, Auslauf)?
- Für welchen Zweck wird der Hund gehalten (Wachhund, Schutzhund, Familienhund, Zuchttier)?
- Liegen Schutzimpfungen vor?

III. Praktischer Teil

1. Wie verhält sich der Hund gegenüber Umweltreizen?
2. Ist der Hund leinenführig?
3. Welches Verhalten zeigt der Hund im Kontakt mit triebstarken Artgenossen?
4. Wie verhält sich der Hund bei vorbeifahrenden Radfahrern?
5. Wie verhält sich der Hund bei spielenden Kindern?
6. Wie verhält sich der Hund bei vorbeilaufenden Joggern?
7. Wie verhält sich der Hund, wenn der Hundeführer mit Handschlag begrüßt wird?
8. Wie verhält sich der Hund bei außergewöhnlichen Geräuschen?
9. Wie verhält sich der Hund, wenn er kurz allein gelassen wird?
10. Lässt sich der Hund problemlos anfassen?
11. Ist der Hund in einem guten (Pflege-/Allgemein-) Zustand?

Hinweis : Bei der Beantwortung der Fragen 1 - 4 ist das Ergebnis der Begleithundeprüfung oder des Teamtests zu berücksichtigen.

IV. Schlussbemerkung:

Die zusammengefasste Schlussbemerkung muss folgende Aussagen enthalten:

1. Wesensbeurteilung des Hundes (z. B. wesenssicher, souverän, gutartig, offener Eindruck)
2. erscheinen die Antworten über das Verhalten des Hundes im heimischen Bereich glaubwürdig und stimmen sie mit den Überprüfungsergebnissen überein
3. eindeutige Aussage, dass keine gesteigerte Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen und Tieren festgestellt wurde
4. Erklärung des Sachverständigen, dass ein wertfreies Gutachten erteilt wurde und keine Verwandtschaft, Bekanntschaft oder Abhängigkeit zum Hundehalter vorliegt
5. Aussage, ob ein Negativzeugnis ausgestellt werden kann
6. Bemerkung zur augenscheinlichen Seriosität des (der) Hundehalter (s)